

Erwerbsabhängige Steuergutschriften

Das Wichtigste in Kürze

Das Zusammenwirken von Steuern und Sozialtransfers (Sozialhilfe oder andere einkommensabhängige Unterstützungsleistungen) erzeugt ausgeprägt negative Arbeitsanreize. Sozialleistungsbezüger, die eine steuerbare Erwerbsarbeit annehmen, verlieren oft ganz oder teilweise den Anspruch auf staatliche Unterstützung. Um dieses Problem zu lösen, setzen verschiedene Länder auf erwerbsabhängige Steuergutschriften. Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission rät aber davon ab, dieses Instrument auch in der Schweiz einzuführen.

Geringe Arbeitsanreize im Tieflohnbereich

Bedarfsleistungen, also Leistungen, die nur im individuellen Bedarfsfall erbracht werden (beispielsweise Ergänzungsleistungen), sind häufig steuerbefreit. Bei steigendem Erwerbseinkommen kann in bestimmten Konstellationen das verfügbare Einkommen sinken, da Sozialleistungen wegfallen und auf dem zusätzlichen Erwerbseinkommen Steuern bezahlt werden müssen. Damit bestehen für erwerbsfähige Personen nur geringe Anreize, sich von der staatlichen Abhängigkeit zu lösen und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder den Erwerbsumfang zu erhöhen. Negative Folgen dieses Systems sind andauernde Arbeitslosigkeit, sinkende Qualifikation und damit eine schwindende Vermittlungsfähigkeit von Erwerbslosen auf dem Arbeitsmarkt.

Expertengruppe rät von erwerbsabhängigen Steuergutschriften ab

Seit den 1980er-Jahren versucht eine Reihe von Ländern die beschriebenen Probleme mit erwerbsabhängigen Steuergutschriften zu lösen. Dabei wird Haushalten, deren Erwerbseinkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, eine Steuergutschrift gewährt. Übersteigt die Gutschrift die Steuerschuld, wird die Differenz ausbezahlt.

2005 beauftragte der Bundesrat eine Expertengruppe damit abzuklären, ob dieses Instrument auch für die Schweiz geeignet sein könnte. Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass sich die Beschäftigungssituation der einkommensschwachen Haushalte mit diesem Instrument kaum verbessern lässt. Zwar würden die Steuergutschriften die Erwerbsbeteiligung von zuvor nicht erwerbstätigen Personen positiv beeinflussen, doch dürfte auch ein Teil der bereits zuvor erwerbstätigen Personen sein Arbeitpensum reduzieren. Insbesondere Zweitverdienende würden weniger arbeiten. Gesamthaft wäre also mit einem leicht negativen Beschäftigungseffekt zu rechnen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Ausserdem hätte die Inanspruchnahme von Steuergutschriften massiv höhere Sozialausgaben zur Folge, wenn das heutige Niveau der Sozialhilfeleistungen beibehalten würde. Nur mit deutlichen Abstrichen an der sozialen Sicherung könnte dieses Anreizsystem ausgabenneutral eingeführt werden.

Handlungsbedarf bei Kantonen und Gemeinden

Als Alternative empfehlen die Experten den Kantonen, die Sozialhilfe so auszugestalten, dass Sozialleistungsfallen vermieden werden. Dabei sollen die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eingehalten werden. Konkret könnte dies erreicht werden, indem Sozialhilfe ergänzend über das heutige Anspruchsniveau hinaus entrichtet wird. Damit soll verhindert werden, dass das verfügbare Einkommen einer erwerbstätigen Person unter das Niveau des verfügbaren Einkommens einer nicht erwerbstätigen, Sozialhilfe empfangenden Person in ansonsten gleichen Verhältnissen fällt.

Damit die Erwerbsbeteiligung im unteren Einkommensbereich ansteigt, braucht es als Ergänzung eine aktivierende Sozialpolitik, d.h. ein Zuschussystem für Niedrigverdiener. Die Erfahrungen im Ausland legen nahe, dass eine aktivierende Sozialhilfe einer grösseren Anzahl von Geringqualifizierten zu Erwerbsarbeit verhilft als dies Steuergutschriften tun.

Da jedoch keine ausreichende Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften besteht, setzt eine Erhöhung der Arbeitsnachfrage nach dieser Personengruppe die Bereitstellung subventionierter Arbeitsplätze voraus. Dafür eignen sich neben kommunalen Beschäftigungsprogrammen vor allem Teillohnstellen, die durch Lohnzuschüsse mitfinanziert werden.

Handlungsbedarf beim Bund

Die Beseitigung der steuerlichen Ursachen der Sozialleistungsfalligkeit wird im Rahmen der in einen Prüfauftrag umgewandelten Motion (10.3340) bearbeitet. Zu prüfen sind dabei die Auswirkungen einer Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes mit dem Zweck, Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln zu besteuern und zugleich das Existenzminimum freizustellen.